

Allgemeine Geschäftsbedingungen der PCFeuerwehr Bergedorf GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden "AGB") gelten für alle gegenwärtigen und künftigen Lieferungen und Leistungen der PCFeuerwehr Bergedorf GmbH (im folgenden "PC112"). Dies gilt auch dann, wenn PC112 den Kunden bei Folgegeschäften nicht auf diese AGB hinweist. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht Vertragsinhalt.

§ 2 Vertragsabschluß

1. Angebote von PC112 sind freibleibend und unverbindlich, sofern sich nicht aus dem Angebot ausdrücklich etwas anderes ergibt.
2. Kundenaufträge gelten als Angebote im Rechtssinne; der Vertrag kommt erst mit Bestätigung des Vertrages oder Absendung der Ware durch PC112 oder durch Vorkasse des Kunden zustande.
3. Von den AGB abweichende Abreden sind nur gültig, wenn sie im Auftragsformular festgehalten wurden oder PC112 sie sonst schriftlich bestätigt hat.
4. Es wurden keine mündlichen Nebenabreden getroffen.

§ 3 Preise

1. Für Dienst- und Werkleistungen wird das Entgelt pro angefangene 15 Minuten gemäß nachstehender Tabelle berechnet. Alle Preise gelten in €, für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB inklusive Umsatzsteuer, für Nicht-Verbraucher zuzüglich Umsatzsteuer.

Arbeitszeit	Verbraucher	Gewerblich
Montag - Freitag, 08:00 - 17:00 Uhr	25,00	25,00
Montag - Freitag, 17:00 - 20:00 Uhr	30,00	30,00
Montag - Freitag, 20:00 - 08:00 Uhr	40,00	40,00
Samstag, 16:00 - 00:00 Uhr	40,00	40,00
Sonn- und Feiertage, ganztägig	45,00	45,00

2. Anfahrten im Raum Hamburg (bis 15,0 km Wegstrecke) werden Verbrauchern mit € 39,00, Nicht-Verbrauchern mit € 39,00 berechnet. Bei längeren Anfahrtswegen wird pro km Verbrauchern 2,00 €, Nicht-Verbrauchern 2,00 € berechnet.
3. Die Preise von Waren schließen die Verpackung ein. Der Kunde trägt zusätzlich die marktüblichen Fracht- und Versicherungskosten.
4. Der Kunde kommt spätestens in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 15 Tagen nach Zugang einer Rechnung über eine fällige Forderung diese in voller Höhe zahlt. (Bei Verbrauchern gilt dies nur, wenn hierauf in der Rechnung besonders hingewiesen wurde.) Der Aufwand für Mahnschreiben nach Verzugsseintritt kann pauschal mit € 5,00 pro Mahnschreiben berechnet werden.

§ 4 Lieferung, Lieferzeiten

1. Sofern und soweit PC112 die Ware oder die für die Herstellung der Ware benötigten Teile, Materialien oder Stoffe von Dritten bezieht, steht die Lieferverpflichtung von PC112 unter dem Vorbehalt vollständiger, richtiger und rechtzeitiger Selbstbelieferung, es sei denn, die Nichtbelieferung oder Verzögerung ist durch PC112 verschuldet.
2. Die Einhaltung von Lieferfristen setzt die rechtzeitige Erfüllung der Vertragspflichten des Kunden voraus. Lieferfristen beginnen nicht vor Eingang aller für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen und sonstiger vom Kunden zu machenden Angaben sowie Eingang einer etwa vereinbarten Zahlung. Die Lieferfrist bei Versandwaren gilt als eingehalten, wenn die Ware bis zum vereinbarten Zeitpunkt an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume der PC112 verlassen hat.
3. Auch bei Vereinbarung einer Zeitbestimmung im Sinne des § 284 Abs. 2 BGB tritt Verzug erst nach Eingang einer Mahnung bei PC112 ein. Kommt PC112 mit der Lieferung in Verzug, hat ihr der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Nach erfolglosem Verstreichen der Nachfrist ist der Kunde berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

§ 5 Versand von Waren und Gefahrübergang

1. Erfüllungsort für den Versand von Waren ist der Geschäftssitz von PC112.
2. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung die Geschäftsräume von PC112 verlassen hat. Wird der Versand auf Wunsch des Kunden verzögert, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf ihn über.

§ 6 Gewährleistung bei Warenlieferungen

1. Die Dauer der Gewährleistung beträgt zwei Jahre auf Neuwaren und ein Jahr auf Gebrauchtwaren. Die Gewährleistung für Gebrauchtwaren ist ausgeschlossen, wenn der Kunde kein Verbraucher ist. Die Gewährleistung beginnt mit dem Zugang der Ware beim Kunden. § 478 BGB bleibt unberührt.
2. Sofern PC112 DIN-Bestimmungen, ISO-Normen, Richtlinien oder Qualitätsnormen nennt oder sonstige Angaben über die Beschaffenheit der Ware macht, dienen diese lediglich zur Beschreibung. Eine Eigenschaftszusicherung ist hiermit nicht verbunden. PC112 ist nicht zu prüfen verpflichtet, ob die Ware für den vom Kunden vorgesehenen Einsatzzweck geeignet ist, sofern dies nicht ausdrücklich vereinbart wurde.
3. Ist der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB, hat er die gelieferte Ware unverzüglich zu untersuchen und erkennbare Mängel unverzüglich schriftlich zu rügen. Verborgene Mängel sind unverzüglich nach der Entdeckung anzuzeigen. Weitergehende Obliegenheiten des Kunden aus den §§ 377, 378 HGB bleiben unberührt.
4. Bei rechtzeitiger und berechtigter Mängelrüge ist PC112 nach ihrer Wahl zu kostenloser Nachbesserung oder kostenloser Ersatzlieferung verpflichtet. Mehrkosten, die darauf beruhen, dass die gelieferte Ware nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort verbracht wurde, trägt der Kunde.
5. Kommt PC112 einer Gewährleistungspflicht nicht oder nicht ordnungsgemäß nach, steht dem Kunden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist das Recht zur Herabsetzung der Vergütung oder zur Rückgängigmachung des Vertrages zu. Das letztere Recht besteht nur hinsichtlich der mangelhaften Ware, es sei denn, die teilweise Aufrechterhaltung des Vertrages wäre für den Kunden nicht zumutbar.
6. Sollte eine Beanstandung nicht auf einem Fehler des Liefergegenstandes beruhen, kann PC112 eine Aufwandgebühr für Handling und Tests erheben. Diese Aufwandsgebühr wird nach der

benötigten Arbeitszeit gemäß § 3 berechnet. Frachtkosten sind zusätzlich zu ersetzen.

7. Die Verpackung ist Bestandteil der Lieferung und muss bei Gewährleistungsansprüchen zusammen mit der reklamierten Ware der PC112 übergeben werden. Die Verpackung ist deshalb erforderlich, weil PC112 sonst selbst die beanstandete Ware bei ihrem Lieferanten nicht reklamieren kann.

§ 7 Haftungsbegrenzung

1. Schadensersatzansprüche des Kunden jeglicher Art - auch im Zusammenhang mit Gewährleistungsrechten des Kunden - sind ausgeschlossen. Dies gilt nicht, wenn PC112 oder ihre Mitarbeiter vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben oder wenn es sich um Schäden aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten durch PC112 handelt oder wenn zugesicherte Eigenschaften fehlen.
2. Bei Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, ist die Haftung wegen Fehlens zugesicherter Eigenschaften auf Schäden beschränkt, hinsichtlich derer der Kunde durch die Zusicherung abgesichert werden sollte.
3. In jedem Fall ist die Haftung der PC112 für Schadensersatzansprüche jeder Art dahingehend beschränkt, dass diese Ansprüche den entstandenen Verlust und entgangenen Gewinn nicht übersteigen dürfen, die den PC112 bei Vertragsabschluß unter Berücksichtigung der Umstände, die die PC112 kannte oder hätten kennen müssen, als mögliche Folgen einer Vertragsverletzung hätten voraussehen müssen.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten entsprechend zugunsten der Mitarbeiter der PC112.
5. Für Software und Daten gilt ein Gewährleistungsausschluss, da diese häufig durch Hardware- oder Bedienungsfehler von Kunden zerstört werden. Der Kunde ist für die Datensicherung selbst verantwortlich. Die Haftung für Verschulden bleibt unberührt, ist jedoch nach den vorstehenden Ziffern beschränkt.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen, die der PC112 gegen den Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung zustehen, behält sich PC112 das Eigentum an allen gelieferten Waren vor (Vorbehaltsware). Der Kunde darf über die Vorbehaltsware nicht verfügen.
2. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware (z.B. bei Pfändungen) wird der Kunde auf das Eigentum der PC112 hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.
3. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden - insbesondere bei Zahlungsverzug - ist PC112 berechtigt, die Vorbehaltsware auf seine Kosten zurückzuholen. Weder in der Zurücknahme noch in der Pfändung der Vorbehaltsware durch PC112 liegt – wenn nicht das VerbrKrG Anwendung findet – der Rücktritt vom Vertrag.

§ 9 Zahlung

1. PC112 lehnt Schecks und Wechsel ab. Befreiende Zahlung sind per Banküberweisung oder Bar möglich.
2. Der Kunde ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
3. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist PC112 berechtigt, Verzugszinsen von sechs Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu berechnen, wenn nicht im Einzelfall PC112 einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Schaden nachweist.

§ 10 Geheimhaltung, Datenschutz, Datenverarbeitung

1. Der Vertragspartner wird hiermit gemäß Artikel 13 DSGVO auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. f DSGVO davon unterrichtet, dass PC112 in dem durch die gesetzlichen Bestimmungen vorgegebenen Rahmen personenbezogenen Daten ihrer Kunden erhebt, verarbeitet und nutzt, die für die Begründung und Änderung der Kundenverträge erforderlich sind (Bestandsdaten). Dazu gehören z.B. Name, Anschrift und Geburtsdatum. Das Geburtsdatum wird zur sicheren Unterscheidung namensgleicher oder -ähnlicher Kunden benötigt.
2. Soweit sich PC112 Dritter zur Leistungserbringung bedient, ist PC112 berechtigt, die Teilnehmerdaten in dem erforderlichen Umfang offen zu legen.
3. PC112 steht dafür ein, dass alle Personen, die mit der Abwicklung von Leistungen betraut werden, die maßgeblichen datenschutzrechtlichen Vorschriften kennen und beachten.
4. Kundendaten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergeben.
5. Sofern Kunden Messenger-Apps als Kontaktweg erlauben, gilt dies für Programme wie z.B. WhatsApp, Threema, Signal, Facebook-Messenger, SnapChat und andere gleichartige Software.
6. Entsprechend den Vorgaben der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) informieren wir Sie, dass die Einwilligungen in den Versand der eMailadressen auf Grundlage der Art. 6 Abs. 1 lit. a, 7 DSGVO sowie § 7 Abs. 2 Nr. 3, bzw. Abs. 3 UWG erfolgt. Die Durchführung der statistischen Erhebungen und Analysen sowie Protokollierung des Anmeldeverfahrens, erfolgen auf Grundlage unserer berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Unser Interesse richtet sich auf den Einsatz eines nutzerfreundlichen sowie sicheren Newsletter-Systems, das sowohl unseren geschäftlichen Interessen dient, als auch den Erwartungen der Nutzer entspricht.

§ 11 Gerichtsstand, Teilnichtigkeit, Schlichtung

1. Soweit der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuches, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz von PC112 ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.
2. Sollte eine Bestimmung in diesen AGB unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
3. PC112 lehnt die Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren ab und ist auch nicht dazu verpflichtet. Bei Teilnahme wäre bei Streitigkeiten andernfalls die Streitbeilegungsstelle "Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V. Straßburger Str. 8, DE-77694 Kehl" - eMail-Adresse: mail@verbraucher-schlichter.de, Website: <https://www.verbraucher-schlichter.de>, Telefon +49 7851 79579 40 zuständig.